

Verbrennungen : ein heisses Eisen?

Autor(en): **[s.n]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **57 (2000)**

Heft 5: **Berauschend schön : Mohn**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-557893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbrennungen – ein heisses Eisen?

Wir alle kennen das Feuer und scheuen es. Was aber, wenn es – wie nicht so selten – doch zu Verbrennungen kommt?

Von Verbrennung spricht man bei einer Gewebsschädigung durch Einwirken von Hitze – etwa durch Flammen, Wärmeabstrahlung durch oder in Kontakt mit heissen Massen, Kontakt mit erhitzten Gasen oder Flüssigkeiten (Verbrühung), aber auch bei Strahlenschäden (UV-Strahlen, z.B. Sonnenbrand oder ionisierenden Strahlen, z.B. Röntgenstrahlen).

Durch die Art der Einwirkung ist in erster Linie die Haut betroffen. Beim Einatmen heisser Gase oder bei der Einnahme heisser Flüssigkeiten werden die Schleimhäute geschädigt. Wesentlich für die lokale und allgemeine Auswirkung einer Verbrennung ist die Tiefe der Gewebsschädigung: erreicht sie bei der Haut nur die Oberhaut (Epidermis) oder auch die Lederhaut (Corium) und Unterhaut (Subcutis) oder gar tieferliegende Organe?

Verbrennungsgrade

➔ Betroffen ist nur die Oberhaut. Zeichen der Schädigung sind Rötung, Schwellung und Schmerz: **1. Grad.**

➔ Zu Rötung (bei stärkerer Schädigung: Bläsese!) und Schmerz kommt eine Blasenbildung (Plasmaaustritt zwischen Ober- und Lederhaut) hinzu: **2. Grad.**

➔ Gewebszerstörung mit grau-weiss-schwarzen Schorfen. Die Schmerzempfindung an der Oberfläche ist durch die Zerstörung der Schmerzorganellen erloschen: **3. Grad.**

Bei ausgedehnteren Verbrennungen bestehen die Gefahr des Schocks, der zu einem Multiorganversagen (besonders Niere, Lunge) führen kann, und das Risiko nachfolgender schwerer Infektionen.

Die erste Hilfe: kühler Kopf, kühles Wasser

An erster Stelle steht natürlich das Bemühen, einen Fortgang der Schädigung auszuschalten:

Ersticken von Flammen, Abschalten des Stromes bei Stromunfällen. Wenn möglich bringen Sie den Betroffenen aus der Gefahrenzone.

Dann: *sofortiges* und *anhaltendes* Kühlen des erhitzten Gewebes mit kaltem Wasser (12 bis 18 °C), wodurch sich weitere Schäden verringern lassen. Der Schmerz wird reduziert, die Ausschüttung gefässaktiver Substanzen in den Kreislauf wird gehemmt und der «Nachbrand», d.h. die Eiweissdenaturierung in der Folgezeit wird verringert. Achten Sie aber darauf, keine Unterkühlung herbeizuführen!

Auch kleine Verbrennungswunden (Bügeleisen, Pfanne) sollten Sie mit kühlem Wasser behandeln – dadurch sind schnelleres Abheilen und manchmal die Vermeidung von Narbenbildungen möglich.

Bitte vergessen Sie Omas Ölaufstriche, Mehlbestäubung und Quarkwickel sowie das (ohnehin selten vorhandene) frische Hühnerfett, das hin und wieder empfohlen wird!

Sofern eine Abdeckung verbrannter Gewebe notwendig ist, am besten nur Aluminiumfolie (Auto-Notfallkasten) verwenden.

Bei einem Verbrennungsfall mit grösserflächiger Schädigung muss ein Notarzt hinzugezogen werden, der über die erste Hilfe hinaus insbesondere Massnahmen zur Flüssigkeitsersatzbehandlung (nur mit Ringer-Laktat-Lösung) ergreifen muss und gegebenenfalls die Krankenseinweisung – eventuell in eine Spezialklinik – veranlasst. • FR

Zentrale Rufnummern Spezialkliniken:

Schweiz/Norden:
Universitätsklinik Zürich 01/255 11 11

Schweiz/Süden:
Universitätsklinik Lausanne 021/ 314 11 11

Deutschland: Hamburg 040/24 82 88 37